

Die EX-Schutzrichtlinie 94/9/EG (ATEX) regelt die Anforderungen an Geräte, die in explosionsgefährdeten Bereichen betrieben werden. Diese europäische Richtlinie gilt ab 01.07.2003 für den Betrieb von elektrischen und nichtelektrischen Geräten in den Mitgliedstaaten der EU.

Kondensatableiter:

Typ AK, BK, DK, MK, SMK, TK, UBK, UC (Universal Connector), UNA, VK.

Rückschlagarmaturen:

Typ BB, CB, MB, RK, SBO.

Mechanische Regler:

Typ BW, CW.

Schmutzfänger:

Typ SZ.

Die vorgenannten Geräte wurden bezüglich der Eignung zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Richtlinie 94/9/EG, untersucht.

Gemäß Anhang II, Abschnitt 1.3 weisen die Geräte keine eigene potenzielle Zündquelle auf. Aufgrund Art. 1, Abs. (3) a) ist die Richtlinie daher nicht anzuwenden. In Übereinstimmung mit dem Artikel 10, Abs. (3) dürfen diese Geräte nicht mit dem CE-Kennzeichen im Zusammenhang mit der Richtlinie 94/9/EG gekennzeichnet werden. Für diese Geräte darf deshalb auch keine Konformitätserklärung gemäß 94/9/EG ausgestellt werden.

Im Rahmen des Anwendungsbereiches gem. GESTRA-Datenblätter/ Betriebsanleitungen und der nicht vorhandenen eigenen potenziellen Zündquelle, ist eine Verwendung der oben genannten Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen nicht eingeschränkt.

Die vorgenannten GESTRA Geräte sind für den Betrieb in folgenden Bereichen geeignet:

Zone 0, 1, 2 (Gase) und 20, 21, 22 (Stäube)
Gerätegruppe II
Kategorie 1, 2, 3

Hinweis:

Einige der hier nicht aufgeführten elektrischen und nichtelektrischen Geräte können in bestimmten explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie anwendungsbezogene Fragen zum Einsatz im EX-Bereich der hier nicht genannten GESTRA Geräte haben.

Zu beachten ist, dass in Bezug auf die Druckgeräterichtlinie und Ex-Schutzrichtlinie einige GESTRA Geräte mit dem CE-Kennzeichen versehen und konform erklärt werden.

Einzelheiten finden Sie in den entsprechenden Datenblättern und Betriebsanleitungen.